



TOP 20

Inhaltliche Schwerpunkte der Württembergischen Landeskirche – Kriterien

Bericht des Sonderausschusses für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte

in der Sitzung der 16. Landessynode am 3. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Es wird ein angenehm kurzer Bericht werden, denn der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte hat sich seit der Frühjahrssynode nur einmal, am 20. Mai dieses Jahres getroffen.

Der Hauptauftrag der Sitzung war die Bündelung der Rückmeldungen aus der Synode, aus dem Kollegium und aus den Fachausschüssen, die sich noch einmal mit dem Text der Kriterien für die inhaltliche Schwerpunktbildung des Antrags Nr. 01/21 beschäftigt hatten.

Aus der ausführlichen Debatte im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 wurde aufgegriffen, wie wichtig in der Weiterarbeit der Blick von und der Blick nach außen ist: externe Berater, Erfahrungen und Prozesse in anderen Landeskirchen, vor allem aber Stimmen der jungen Generation werden zu hören sein. Mit ihnen und für sie gilt es Kirche zu gestalten. Das aber geht nur, wenn wir als Kirchenleitung strukturell Freiräume eröffnen, in denen erprobt und innovativ gestaltet werden kann. Nur so, auch das war in den Voten der Frühjahrssynode zu hören, nur so wird das Gestaltungspotential, das in Veränderungen schlummert, genützt. Kirche muss nicht einfach weniger werden, sondern kleiner, fokussierter, vernetzter und damit stärker.

Neben diesen inhaltlichen und weiterführenden Rückmeldungen waren vier Anträge zum Wortlaut der Kriterien in die Synode eingebracht worden, von denen drei zur Weiterarbeit in den Sonderausschuss verwiesen wurden, einer in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung:

- Antrag Nr. 22/21, der besagt: „Die Landessynode möge beschließen: In die Kriterienliste des Sonderausschusses wird folgender Satz als eigenes Kriterium aufgenommen: Die Kirche gestaltet ihre missionarische, gemeinschaftsbildende und diakonische Arbeit in verstärktem Maße in enger Kooperation mit freien Werken und Verbänden.“
- Antrag Nr. 24/21: „Die Landessynode möge beschließen: „In die Kriterienliste des Sonderausschusses wird folgender Satz als eigenes Kriterium aufgenommen: „Die Kirche sorgt im Rahmen eines Bildungsgesamtplans für eine umfassende Bildung im Sinn des Evangeliums.““
- Sowie Antrag Nr. 25/21: „Die Landessynode möge beschließen: Die Kriterien sind um das folgende Kriterium zu ergänzen: „Die Kirche engagiert sich im weltweiten und ökumenischen Kontext.““

Auf Vorschlag der beiden Vorsitzenden und nach einer Aussprache im Sonderausschuss findet sich der Wortlaut von Antrag Nr. 22/21 in Satz 5: „Es werden Kooperationen gestärkt und Synergien geschaffen, Ineffizienzen und Doppelstrukturen abgebaut und vermieden.“

Antrag Nr. 25/21 wurde in Satz 2 ergänzt, der jetzt lautet: „Die Kirche wirkt sichtbar und erfahrbar in einer pluralen Gesellschaft. Sie nimmt ihre Verantwortung als Teil der weltweiten Kirche wahr und bleibt im Gespräch mit anderen Konfessionen und Religionen.“

Der Antrag Nr. 24/21 wurde nicht weiterverfolgt, da es sich bei Bildung um ein Handlungsfeld handelt, auf dem als Ganzes die Kriterien Anwendung finden sollen.

Wie bereits erwähnt hatten Fachausschüsse und Kollegium über den Entwurf der Kriterien der Frühjahrssynode nochmals beraten, wovon deren Vorsitzenden kurz berichteten. Grundsätzlich wurde eine breite Zustimmung signalisiert. An Zuspitzungen und Ergänzungen ist Folgendes in den Wortlaut eingeflossen:

- Der Ausschuss für Bildung und Jugend mahnte eine sorgsamere Sprache in Blick auf die Ehrenamtlichen an. Nicht ihr Amt, sondern die Engagierten selbst als Person rückte der Ausschuss durch seinen Vorschlag in den Mittelpunkt.
- Der Ausschuss für Diakonie betonte noch einmal, dass die Kirche sich in ihrem Auftrag den „Armen“ zuwendet und somit die Diakonie nicht nur unter ein Handlungsfeld subsumiert werden kann. Dieses Anliegen wurde in Satz 3 folgendermaßen verankert: „Die kirchliche Arbeit gewinnt Menschen für das Evangelium, wendet sich den Nächsten zu und entfaltet eine große Bindungskraft.“
- Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung machte den Aspekt der Kirchengemeinde stark und konnte den Begriff der „nachhaltigen Gemeindeentwicklung“ in den Wortlaut eintragen. Damit wird die Ortsgemeinde als wichtigster Träger der kirchlichen Arbeit und Vernetzung mit der Gesellschaft eigens unterstrichen. Die entsprechende Formulierung lautet damit: „Die Kirche eröffnet Spielräume für Erprobungen und fördert nachhaltige Gemeindeentwicklungen“. Damit ist auch Antrag Nr. 71/20 aufgegriffen, in dem gefordert wird, mindestens 10 % aller Ressourcen (*Finanzen, Personal, Zeit, Gebäude*) für Innovation und neue Formen von Kirche aufzuwenden.
- Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung erinnerte an die Verortung der Landeskirche innerhalb der weltweiten Kirche und unterstrich damit noch einmal das Anliegen des Antrags Nr. 25/21.

An dieser Stelle sei besonders Frau Jutta Fuchs aus Heidelberg gedankt, die uns als Moderatorin und Mediatorin bei der Sitzung des Sonderausschusses begleitet und methodisch in der Auswertung der Rückmeldungen unterstützt hat.

Genauso sei es an dieser Stelle – wie in meinem ersten Bericht – erwähnt, dass der Sonderausschuss die Zusammenarbeit mit Direktor Stefan Werner und sein Engagement als Brückenbauer zwischen Synode und Oberkirchenrat ausgesprochen schätzt. Durch ihn sind die Beratungen des Kollegiums in die Diskussion eingeflossen. In diesem Zusammenhang unterstrich Direktor Werner die Kongruenz der Kriterien mit den Strategischen Zielen und signalisierte den Wunsch nach weiterführenden Diskussionen. Schließlich brachte er die Bitte des Oberkirchenrats ein, eine Arbeitsgruppe zu installieren, die paritätisch besetzt ist und erste Einsparungsvorschläge diskutiert, um sie dann dem Sonderausschuss und den Fachausschüssen zu unterbreiten.

Für die Vertretung des Sonderausschusses in dieser Arbeitsgruppe wurden nominiert – mit Berücksichtigung der Fachausschüsse und des Proporz der Gesprächskreise:

- Prof. Dr. Martin Plümicke (*Gesprächskreisleitung Offene Kirche sowie Mitglied im Rechtsausschuss*),
- Matthias Hanßmann (*Gesprächskreisleitung Lebendige Gemeinde sowie Mitglied im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung*),
- Ernst-Wilhelm Gohl (*Gesprächskreisleitung Evangelium und Kirche sowie Mitglied im Theologischen Ausschuss*),
- Matthias Böhler (*Gesprächskreisleitung Kirche für Morgen sowie Mitglied im Ausschuss für Bildung und Jugend*),

- Jörg Beurer (*Gesprächskreis Offene Kirche sowie Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie*),
- Siegfried Jahn (*Gesprächskreis Lebendige Gemeinde sowie Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend*)
- Ruth Bauer (*Gesprächskreis Offene Kirche sowie Mitglied im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung*) und
- Tobias Geiger (*Gesprächskreis Lebendige Gemeinde sowie Vorsitzender des Finanzausschusses*)
- sowie *unabhängig* davon die Präsidentin Sabine Foth.

Und so bringe ich als Folgeantrag und mit der Bitte um Beschlussfassung den Antrag Nr. 34/21: Kriterien der Württembergischen Landeskirche zur Schwerpunktbildung ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei anstehenden Entscheidungen und Abwägungen folgende Kriterien anzuwenden:

Auftrag:

Kirche gibt weiter, was sie empfängt: Sie versteht sich nach der Verheißung von Jesus Christus als Licht und Salz der Erde. Christus sendet sie in die Welt.

Deshalb möchte sie Menschen für Gott gewinnen und mit ihm in Verbindung bringen.

Maßstab der kirchlichen Arbeit sind die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Reformation (§1 Kirchenverfassungsgesetz).

Gemäß ihrem Auftrag orientiert sich die württembergische Landeskirche im Zuge der inhaltlichen Schwerpunktsetzung an folgenden Kriterien:

Die Kirche nimmt ihren Auftrag in lokalen, globalen und digitalen Kontexten wahr.

Die Kirche wirkt sichtbar und erfahrbar in einer pluralen Gesellschaft.

Sie nimmt ihre Verantwortung als Teil der weltweiten Kirche wahr und bleibt im Gespräch mit anderen Konfessionen und Religionen.

Die kirchliche Arbeit gewinnt Menschen für das Evangelium, wendet sich den Nächsten zu und entfaltet eine große Bindungskraft.

Die Ehrenamtlichen werden gestärkt.

Es werden Kooperationen gestärkt und Synergien geschaffen, Ineffizienzen und Doppelstrukturen abgebaut und vermieden.

Die Kirche handelt finanziell nachhaltig, auch in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

Die Kirche eröffnet Spielräume für Erprobungen und fördert nachhaltige Gemeindeentwicklungen.

Die Kirche fördert die Bewahrung der Schöpfung.

Die Kirche ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Aus Sicht des Sonderausschusses sind damit die Anliegen der Anträge Nr. 71/20: Aufnahme des Kriteriums „10% für Innovation“, Nr. 22/21: Ergänzung der Kriterien durch Kooperation freie Werke und Verbände, Nr. 24/21: Ergänzung Bildungsgesamtplan sowie Nr. 25/21: Ergänzung Ökumene berücksichtigt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellvertretende Vorsitzende des Sonderausschusses, Maike Sachs